

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 89 4104 444 009 / - 010
Antragsteller : Mannesmann Sachs AG, 53783 Eitorf

SACHS BOGE
444 009 60-A09-0

Teilegutachten Nr. 82TG0262-000

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 89 4104 444 009 / - 010
Antragsteller : Mannesmann Sachs AG
Bogestr. 50
53783 Eitorf

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 89 4104 444 009 / - 010
Antragsteller : Mannesmann Sachs AG, 53783 Eitorf

Teilegutachten

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen gemäß §19 Abs. 3 StVZO bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

über die Begutachtung von Fahrwerksänderungen

0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 schriftlich bestätigt hat.

Die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1. Name und Anschrift des Antragstellers

Mannesmann Sachs AG
Bogestr. 50
53783 Eitorf

2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Kraftfahrt GmbH
Unternehmensgruppe TÜV Rheinland/Berlin-Brandenburg
Institut für Verkehrssicherheit
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 89 4104 444 009 / - 010
Antragsteller : Mannesmann Sachs AG, 53783 Eitorf

3. Prüfgegenstand

3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Niveauregulierung an der Hinterachse für verschiedene Beladungszustände durch sich selbsttätig aufpumpende Stoßdämpfer in Verbindung mit anderen Federn.

Art : Nivomat
Typ : 89 4104 444 009 / - 010

Federn

Art : Stahl-Schraubendruckfedern
Draht-Ø in mm : 10,5
Anzahl der Windungen : 9,8

3.2. Kennzeichnung (Art / Ort)

Federn

**Aufkleber oder Aufdruck
auf den Windungen** : 41 007 0
Farbkennzeichnung : schwarz

Nivomat (in das Außenrohr eingeprägt oder auf Aufkleber)

	Ausführung links	Ausführung rechts
Produkt-Nr.	: 89 4104 444 009	89 4104 444 010
Sachs-Nr.	: 444 009	444 010
Boge-Nr.	: 6-3012-60-A09-0	6-3012-60-A10-0

3.3. **Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges** : 16. KW 1997

3.4. **Datum der Prüfung** : 16. KW 1997

3.5. **Ort der Prüfung** : Köln

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 89 4104 444 009 / - 010
Antragsteller : Mannesmann Sachs AG, 53783 Eitorf

4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	EG-BE-Nr.
Audi	B5	Audi A4 Audi A4 Avant	e1*93/81*0013* . .

4.2. Auflagen

1. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
2. Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeugs in axialer Richtung spielfrei sein.

4.3. Hinweise

1. Die Montage der Bauteile erfolgt entsprechend der Einbauanleitung des Antragstellers, die jedem Bausatz beigelegt wird.
2. Es ist auf ausreichenden Abstand zwischen Reifen und Feder-/Dämpferbein zu achten.

5. Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 02/90).

5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 89 4104 444 009 / - 010
Antragsteller : Mannesmann Sachs AG, 53783 Eitorf

Ergebnis: Unter verkehrstüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur zur Durchführung der Begutachtung

siehe Punkt 4.

7. Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff. 33
(Bemerkungen) (z.B.) : M. AUTOM. NIVEAUREGULIERUNG
(NIVOMAT, KENNZ.: 6-3012-60-A09/A10-0)
I.V. MIT GEÄND. SCHRAUBENFEDERN
AN ACHSE 2 (KENNZ.: 41 007 0)*

8. Anlagen

V Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 89 4104 444 009 / - 010
Antragsteller : Mannesmann Sachs AG, 53783 Eitorf

9. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00010-96.

Der Inhaber des Teilegutachtens (Antragsteller) hat durch ein Qualitätsmanagement-System gemäß DIN EN ISO 9001 (Zertifikatnummer 56182-01-162), den Nachweis erbracht, daß ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhalten wird.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 6 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

12.05.1998
fa/pc


Dipl.-Ing. Jürgen Falker

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 89 4104 444 009 / - 010
Antragsteller : Mannesmann Sachs AG, 53783 Eitorf

Anlage V

Nachweis über die Erlaubnis/die Genehmigung/das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für die Fahrwerksänderung Typ 89 4104 444 009 / -010
 des Herstellers/Importeurs **Mannesmann Sachs AG**
~~liegt eine Betriebserlaubnis nach §22 StVZO, Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO/Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO *) mit Erlaubnis-/Genehmigungs-Nr.:~~ _____

liegt ein Teilegutachten/Prüfbericht *) über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des/der Techn. Dienstes/Techn.Prüfstelle/aaS *)
TÜV Kraffahrt GmbH, Prüflaboratorium akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des KBA
 mit Gutachten/Bericht-Nr.: **82TG0262-000** Datum: **12.05.1998** bzw.
 Kennzeichnung: _____ vor.

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am
Fz-Typ: B5
 Fahrzeughersteller: **Audi** Fahrzeug-Ident.-Nr.: _____
 ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.
 Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *)
 _____ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen (siehe auch Rückseite): _____
 Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist unverzüglich *) erforderlich/nicht vorgeschrieben aber möglich *)
 Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: _____ Unterschrift u. Name
 Ort u. Datum d. Abnahme: _____ des Prüf-Ing./aaSoP.

Daten für Fahrzeugbrief

1	Fahrzeug- und Aufbauart	--	--	--	33	Bemerkungen	
5	Antriebsart	--	--	6	Höchstgeschw. km/h	--	
7	Leistung/kW bei min ⁻¹	--	8	Hubraum cm ³	--		
9	Nutz-/Aufliegekg	--	10	Rauminhalt d. Tanks m ³	--		
11	Steh-/Liegeplätze	--	12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots.	--		
13	Maße über alles mm	Länge	Breite	--	Höhe	--	
14	Leergewicht kg	--	15	Zul. Gesamtgewicht kg	--		
16	Zul. Achslast kg vorn	--	mitten	--	hinten	--	
17	Räder u.o. Gleisketten	--	18	Zahl d. Achsen	--	19	davon angetriebene Achsen
20	Größen- vorn	--					
21	bezeichn. mittlen/hinten	--					
22	der vorn	--					
23	Bereifung mittlen/hinten	--					
	Überdr. a. Bremsanschl.	--	24	Einleitungs- bremse	-- bar	25	Zweileitungs- bremse
26	Anhängerkupplung DIN 740 -Form u. Größe	--	27	Anhängerkuppl. Prüfz. ----	--		
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse	--	29	bei Anhänger ohne Bremse	--		
30	Standgeräusch dB (A)	--	31	Fahrgeräusch dB (A)	--		

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte ____ Fz-Schein *) unter Ziffer ____ u. Ziffer 33, Zeile ____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*)Nichtzutreffendes streichen

9.055 2/98